



Katholischer Deutscher
Frauenbund

Kaesenstraße 18
50677 Köln

Telefon 0221- 31 49 30
Telefax 0221- 32 29 54

PRESSEMITTEILUNG

Menschenrechte sind unteilbar

Erklärung des KDFB zu Menschenrechten von Frauen und Mädchen

KÖLN, 2. JULI 1998 Die Bundesdelegiertenversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) fordert in einer am 1. Juli in Bad Honnef verabschiedeten Erklärung „Menschenrechte sind unteilbar“ Verantwortliche in Politik, Gesellschaft und Kirche auf, die volle Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als „unveräußerlichen, festen und unteilbaren Bestandteil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.“ Obwohl der Grundsatz der Unteilbarkeit inzwischen theoretisch weitgehend anerkannt sei, sei seine reale Umsetzung keineswegs überall und selbstverständlich erreicht. Die vielfältigen geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen spiegelten wider, daß ihnen ihr Status als Trägerinnen von Menschenrechten faktisch immer noch streitig gemacht werde. 50 Jahre nach Verkündung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen bedürften Fortentwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte weiterhin großer Anstrengungen.

Konkret fordert der Frauenbund, alle Übereinkommen zu ratifizieren, die den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Kindern gewährleisten, Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen zu ergreifen, geschlechtsspezifische Unterdrückung und sexuelle Gewalt als Gründe für Asylgewährung anzuerkennen und den Schutz jener zu verbessern, die aktiv für die Durchsetzung der Menschenrechte kämpfen. Um Menschenrechte wirksamer als bisher durchsetzen zu können, müsse unverzüglich ein starker und unabhängiger Ständiger Internationaler Strafgerichtshof eingerichtet werden, in dessen Aufgabenkatalog ausdrücklich der Schutz der Frauen-Menschenrechte aufzunehmen sei.

Angesichts neuer Herausforderungen unserer Zeit wie der Feminisierung der Armut oder wirtschaftlich-technischer und medizinischer Entwicklungen ergänzt und konkretisiert der KDFB seine Forderungen. Das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht sei uneingeschränkt anzuerkennen, lebensbedrohende Armut mit allen Mitteln zu bekämpfen und Nachhaltigkeit als Prinzip des Menschenrechtsschutzes gegenwärtiger und zukünftiger Generationen im internationalen und nationalen Recht stärker zu verankern. Der Menschenrechtsschutz des menschlichen Erbgutes müsse verbessert werden, „indem sichergestellt wird, daß Forschung, Behandlung und Diagnose, die das Genom eines Menschen betreffen, nur nach vorheriger strenger Abwägung der damit verbundenen Risiken und Nutzen durchgeführt werden“, heißt es in der Erklärung. Ferner sprach sich der Frauenbund dafür aus, „vor Durchführung jedweder Maßnahmen der pränatalen Diagnostik umfassend und lebensbejahend zu beraten“.

Die Bundesdelegiertenversammlung des Katholischen Frauenbundes (KDFB), die vom 29. Juni bis zum 1. Juli in Bad Honnef tagte, stand unter dem Thema „Frauen - Menschen - Rechte“. Der KDFB hat bundesweit 230.000 Mitglieder.

Redaktion: Gabriele Klöckner

MENSCHENRECHTE SIND UNTEILBAR

Erklärung des Katholischen Deutschen Frauenbundes zu „50 Jahre Menschenrechtserklärung“

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* verkündet. Auch 50 Jahre danach bedürfen Fortentwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte weiter großer Anstrengungen. Als Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) richten wir unser besonderes Augenmerk dabei auf die Sicherung der Menschenrechte für Frauen und Mädchen.

Wir sind herausgefordert,

- I. die Unteilbarkeit der Menschenrechte zu unterstreichen und Formen von direkter und struktureller Gewalt an Frauen und Mädchen aufzudecken und zu verurteilen;
- II. Verantwortliche in Politik, Gesellschaft und Kirche aufzufordern, die volle Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als unveräußerlichen, festen und unteilbaren Bestandteil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten;
- III. uns selbst zu verpflichten, das Verständnis der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu vertiefen, aktiv an ihrer Einhaltung mitzuwirken und somit beizutragen, allen Menschen jene Würde zu sichern, die ihnen auf Grund ihrer Gottebenbildlichkeit zukommt.

I. Menschenrechte - Frauenrechte

In der Geschichte der Menschenrechte haben über Jahrhunderte Kriterien wie Stand, Vermögen, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Nationalität darüber entschieden, ob Menschen als „gleiche“ im Sinne der Menschenrechte angesehen wurden. Bezüglich des Geschlechtes hat erst die UN-Menschenrechtskonferenz von Wien 1993 ausdrücklich herausgestellt, daß Frauen kein geringerer Menschenrechtsschutz zusteht als Männern. Diese Entwicklung wurde 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking fortgeschrieben. Beide Konferenzen haben somit nachdrücklich klargestellt: Menschenrechte gelten universal und sind unteilbar.

Obwohl dieser Grundsatz der Unteilbarkeit inzwischen theoretisch weitgehend anerkannt und mit der 1950 unterzeichneten Menschenrechtskonvention des Europarates justiziabel geworden ist, ist seine reale Umsetzung keineswegs überall und selbstverständlich erreicht. Die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen spiegeln wider, daß ihnen ihr Status als Trägerinnen von Menschenrechten faktisch immer noch streitig gemacht wird.

Das zeigt sich z.B. darin,

- daß laut Statistiken der Vereinten Nationen vor allem Frauen und Kinder Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind;
- daß in allen Gesellschaften und Schichten Frauen und Mädchen physischen und psychischen Mißhandlungen ausgesetzt sind, sowohl in der Familie als auch im öffentlichen Bereich;
- daß Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechtes vielfältige Formen von direkter Gewalt erleiden (z.B. Vergewaltigung von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Bürgerkriegssituationen; Folter selbst von schwangeren Frauen; Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane; Selektion und Zwangsabtreibung weiblicher Foeten; Tötung oder Vernachlässigung von Mädchen; Zwangssterilisation; sexueller Mißbrauch; internationaler Mädchen- und Frauenhandel; Kinderprostitution und Zwangsprostitution ...);
- daß in Staaten und Gesellschaften, in denen politische oder religiöse Extremisten die Macht haben, Frauen und Mädchen die in den Menschenrechtskonventionen verbrieften Grundrechte und -freiheiten insbesondere auf Gesundheit und Bildung verwehrt werden;

- daß die volle Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, die notwendig ist, um Chancengleichheit, Entwicklung und Frieden in der Welt sicherzustellen, keineswegs erreicht ist - weder in der Politik noch in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder in den Kirchen.

Als Mitglieder eines Frauenverbandes und als Christinnen verurteilen wir alle Formen von Menschenrechtsverletzungen insbesondere an Frauen und Mädchen. Sie sind nicht mit den Aussagen der Menschenrechtserklärung, erst recht nicht mit unserem christlichen Verständnis von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zu vereinbaren. Mann und Frau sind als Ebenbild Gottes geschaffen (Gen 1,27). Das II. Vatikanische Konzil bekräftigt: „Es gibt also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit auf Grund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht“ (Lumen Gentium, Nr. 32). Als Abbilder Gottes sind Frauen und Männer gleichermaßen mit Menschenwürde ausgestattet, und der Auftrag, Sachwalter Gottes auf Erden zu sein, ist Frauen und Männern gemeinsam überantwortet. Verletzungen der Frauen-Menschenrechte sind Menschheitsprobleme, keine Sonderprobleme der Frauen.

In der Sozialenzyklika „Pacem in terris“ (1963) werden die Menschenrechte zu einer auch Christinnen und Christen in die Pflicht nehmenden ethischen Norm erklärt. „Die Anerkennung von Menschenrechten bedeutet gleichzeitig die Anerkennung der Pflicht, auch für das Recht der Mitmenschen einzutreten und deren Rechte als Grenze der eigenen Handlungsfreiheit anzuerkennen.“ Mit dieser Formulierung knüpft auch das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 an, die unmißverständlich Menschenrechte und -pflichten aufeinander verwiesen hat.

II. Forderungen

Auf diesem Hintergrund fordert die Delegiertenversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) alle Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Kirche auf,

- die kontinuierliche Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes zu einem vorrangigen Anliegen zu machen;
- alle Übereinkommen zu ratifizieren, die den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Kindern gewährleisten;
- den Schutz jener zu verbessern, die aktiv für die Durchsetzung der Menschenrechte kämpfen;
- die Menschenrechtsarbeit der Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu fördern und zu unterstützen;
- unverzüglich einen starken und unabhängigen Ständigen Internationalen Strafgerichtshof einzurichten, in dessen Aufgabenkatalog ausdrücklich der Schutz der Frauen-Menschenrechte aufzunehmen ist;
- Maßnahmen gegen *alle* Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen zu ergreifen;
- geschlechtsspezifische Unterdrückung und sexuelle Gewalt als Gründe für Asylgewährung anzuerkennen;
- jeder Unterdrückung und Minderbewertung von Frauen und Mädchen aus religiösen, weltanschaulichen oder kulturellen Gründen entgegenzutreten.

Angesichts neuer Herausforderungen unserer Zeit wie der Feminisierung der Armut oder wirtschaftlich-technischer und medizinischer Entwicklungen ergänzt und konkretisiert der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) seine Anliegen und fordert daher:

- das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht uneingeschränkt anzuerkennen und lebensbedrohende Armut mit allen Mitteln zu bekämpfen, da sie den Kerngehalt der Menschenrechte aushöhlt;
- Nachhaltigkeit als Prinzip des Menschenrechtsschutzes gegenwärtiger und zukünftiger Generationen im internationalen und nationalen Recht stärker zu verankern und damit der Forderung nach Unteilbarkeit der Menschenrechte auf Zukunft Geltung zu verschaffen;

- das Menschenrecht auf Arbeit im Sinne frauenspezifischer Belange fortzuschreiben;
- das Menschenrecht auf Bildung für Frauen und Mädchen überall zu verwirklichen;
- den Menschenrechtsschutz des menschlichen Erbgutes (=Genom) zu verbessern, indem sichergestellt wird, daß Forschung, Behandlung und Diagnose, die das Genom eines Menschen betreffen, nur nach vorheriger strenger Abwägung der damit verbundenen Risiken und Nutzen durchgeführt werden;
- vor Durchführung jedweder Maßnahmen der pränatalen Diagnostik umfassend und lebensbejahend zu beraten, dabei auf die konkurrierende Menschenrechtssituation von Mutter und ungeborenem Kind hinzuweisen und differenziert über die Folgen einer pränatalen Diagnose aufzuklären.

III. Selbstverpflichtung

Die Menschenrechtssituation von Frauen und Mädchen ist ein wichtiges Thema in der Arbeit des Frauenbundes. Dies zeigt sich

- in unserer Beteiligung an der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking mit einem eigenen KDFB-Aktionsplan;
- in der Umsetzung des Gemeinsamen Wortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“;
- in unserer Mitarbeit in der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“;
- in unserer Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich in besonderer Weise für Menschenrechte einsetzen;
- in unserer aktiven Mitgliedschaft in der Weltunion katholischer Frauenverbände (WUCWO);
- in unserer Mitarbeit im Trägerinnenkreis der Kampagne „Clean Clothes“;
- in vielfältigen Formen der Teilhabe an Agenda-21-Prozessen, gerade im Rahmen des KDFB-Schwerpunktthemas 1998/99 „UmkehrZeiten: Heute in eine nachhaltige Zukunft“.

Als Mitglieder des KDFB verpflichten wir uns, weiter dazu beizutragen, das Verständnis der Menschenrechte von Frauen zu vertiefen und aktiv an ihrer Einhaltung mitzuwirken, indem wir

- unsere gesellschaftspolitische Lobbyarbeit fortsetzen;
- zur theologisch-philosophischen Bildungsarbeit und zum wissenschaftlichen Verständnis der Frauen-Menschenrechte im Kontext christlicher Sozialethik beitragen;
- konkrete Initiativen und internationale Solidaritätsaktionen unterstützen.

Beispielhaft für unser Engagement empfiehlt die Delegiertenversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) die Unterstützung der Kampagne „Erlaßjahr 2000“, um damit in den nächsten Jahren einen internationalen Schuldenerlaß zu erwirken.

Bad Honnef, 1. Juli 1998